



## Sonderlehrgang für Großbohrlochsprengungen (SSG)

Stand: August 2019

### Zulassungsvoraussetzungen<sup>1)</sup>:

- Vorlage einer **Unbedenklichkeitsbescheinigung**, die zu Lehrgangsbeginn **nicht älter als 12 Monate** ist.  
**Sollte die Unbedenklichkeitsbescheinigung am ersten Lehrgangstag nicht vorliegen, ist eine Teilnahme am Lehrgang leider n i c h t möglich!**
- **Nachweis** über die erfolgreiche Teilnahme an
  - einem „Grundlehrgang für Allgemeine Sprengarbeiten“ innerhalb der letzten 5 Jahre vor Lehrgangsbeginn
  - oder**
  - einem „Grundlehrgang für Allgemeine Sprengarbeiten“ **sowie** einem Grund-, Sonder- oder Wiederholungslehrgang für Sprengarbeiten innerhalb der letzten 5 Jahre vor Lehrgangsbeginn.

**Der Nachweis ist durch Vorlage eines gültigen Befähigungsscheins nach § 20 SprengG oder einer gültigen Erlaubnis nach § 7 SprengG mit Fachkundeeintrag, jeweils für Allgemeine Sprengarbeiten oder des Fachkundezeugnisses bzw. der Teilnahmebescheinigung für einen Grund-, Sonder- oder Wiederholungslehrgang für Sprengarbeiten zu Lehrgangsbeginn zu erbringen.**

### des Weiteren

- **Nachweise** über die Mitwirkung an der Vorbereitung und Durchführung von mindestens
  - *12 Großbohrlochsprengungen* innerhalb der letzten 5 Jahre vor dem Lehrgang
  - oder**
  - *6 Großbohrlochsprengungen* über einen Zeitraum von mindestens einem bis höchstens 24 Monaten vor Lehrgangsbeginn.

Die Teilnahme an den genannten Großbohrlochsprengungen muss im Rahmen einer *Tätigkeit als Hilfskraft* bei Sprengarbeiten erfolgt sein.

**Der Nachweis der Tätigkeit als Hilfskraft kann mittels eines Nachweisheftes (über die Dresdner Sprengschule beziehbar) dokumentiert werden oder in Form des beigefügten Musters. Er muss spätestens zu Lehrgangsbeginn vorgelegt werden.**

**bitte wenden!**

<sup>1)</sup> gemäß § 34 Abs. 1, 2 und 3 sowie § 35 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Buchstaben b und c des Sprengstoffgesetzes (SprengG)

### **Lehrgangsinhalte:**

- Einführung in die Technik des Großbohrlochsprengverfahrens, Vergleich der Gewinnungsverfahren
- Rechtsvorschriften für den Umgang mit Sprengstoffen und Zündmitteln (Sprengrecht, bergrechtliche Bestimmungen, Technische Regeln, etc.)
- Berufsgenossenschaftliche Bestimmungen zur Durchführung von Großbohrlochsprengungen
- Gebräuchliche Sprengstoffe und Zündmittel bei der Durchführung von Großbohrlochsprengungen
- Grundlagen der Planung von Großbohrlochsprengungen
- Grundlagen der Vermessung
- Züandanlagen bei Großbohrlochsprengungen
- Durchführung von Großbohrlochsprengungen
- Besprechung von Unfällen
- Seminar

### **Termine:**

SSG 1 – 20      16.03.-20.03.2020

SSG 2 – 20      23.11.-27.11.2020

### **Abschluss:**

Zeugnis über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang nach § 32 1. SprengV nach erfolgreicher praktischer, schriftlicher und mündlicher Prüfung zur Fachkundeerweiterung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG bzw. der Erlaubnis nach § 7 SprengG

### **Lehrgangskosten:**

1.300,00 € zzgl. gültiger MwSt.,

incl. umfangreiches Lehrmaterial, Kosten für die praktische Ausbildung, Prüfungs- und Dokumentengebühr sowie Verpflegungsleistungen (Frühstück, Kaffeepause, Mittag, Nachmittagsimbiss)

### **Unterkunft:**

Die Unterkunft für Lehrgangsteilnehmer kann bei Bedarf Montag bis Freitag im unmittelbar benachbarten Hotel Heidenschanze erfolgen. Es steht eine begrenzte Anzahl von Doppelzimmern zum Sonderpreis von € 39,00 bzw. Einzelzimmern zum Sonderpreis von € 59,00 pro Person und Nacht (incl. Abendessen) zur Verfügung. Die Zimmer sind mit Dusche/WC, Telefon, W-LAN und Farb-TV ausgestattet.